



ERGEBNISPROTOKOLL
- ABGESTIMMT -

Arbeitsgruppe 5 Landwirtschaft/Forst/Boden

4. Sitzung am 11.07.2013

4. Sitzung der Arbeitsgruppe 5 Landwirtschaft/ Forst/ Boden

Ort: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, Düsseldorf, Raum 1601

Sitzungsbeginn: 9.30 Uhr

Sitzungsende: 14.00 Uhr

Fakultativ: Diskussion Annahmen Szenario: 14.15 bis 16.45 Uhr

Ablauf der Sitzung

09.30 Uhr	TOP 1 – Begrüßung
09:40 Uhr	TOP 3 – Aktueller Stand im Gesamtprozess
09:45Uhr	TOP 2 – Einführung
10:00 Uhr	TOP 4 – Diskussion und Empfehlung der Maßnahmenvorschläge
12:15 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:00 Uhr	TOP 4 – Fortsetzung
13:25 Uhr	TOP 5 – Diskussion Textentwurf Speicher- und Senkenleistung von Wald und Boden
13:50Uhr	TOP 6 – Zusammenfassung und Ausblick
14:00 Uhr	<i>Ende offizieller Teil der Sitzung</i>
14:10 Uhr	Diskussion Annahmen für die Szenarioberechnung AG 5 (Landwirtschaft/Boden)
15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:15 Uhr	Fortsetzung Diskussion Annahmen
16:45 Uhr	<i>Ende fakultativer Teil</i>

Ergebnisse

TOP 1 Begrüßung und TOP 3 Einbettung in den Gesamtprozess, Martin Hannen, MKULNV

Inhalt des TOP

Nach seiner Begrüßung bringt Herr Hannen noch einmal die zwei Aufträge für die Arbeitsgruppen in Erinnerung:

Zum einen sollen die Arbeitsgruppen Maßnahmen für den Klimaschutzplan erarbeiten. Dies wird für die AG 5 mit den heutigen Empfehlungen abgeschlossen werden. Herr Hannen gibt zu bedenken, dass je nachdem, wie einvernehmlich die Empfehlungen ausgesprochen werden, dies auch ein Signal an die politischen Entscheider sei. Dies gilt auch für die Aussprache von grundsätzlichen Bedenken. Die Ablehnung einer Maßnahme muss immer mit Sachargumenten

begründet werden. Auf Wunsch können Institutionen auch namentlich genannt werden, wenn sie eine Maßnahme nicht vertreten können. Die Maßnahmen und Empfehlungen werden bei der nächsten Sitzung im Herbst an den Koordinierungskreis übergeben.

Der zweite Auftrag an die Arbeitsgruppen ist die Erarbeitung und Quantifizierung von Strategien, die zur Verringerung der THG-Emissionen in NRW führen. Die Strategien fließen in die Szenarioberechnung des Wuppertal Instituts ein, für die AG 5 übernimmt Herr Osterburg vom TI diese Berechnung.

Zur Einordnung in den Gesamtprozess berichtet Herr Hannen, dass sich die AG 5 im zeitlichen Vergleich zu den anderen Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung ihrer Maßnahmen im Mittelfeld bewegt: AG 1, 4, und 6 sind ebenfalls bei der Finalisierung ihrer Maßnahmen. Beim Thema Szenario sind andere Arbeitsgruppen bereits weiter vorangeschritten, da die Beauftragung von Herrn Osterburg relativ spät erfolgte. Da für die AG 2 Industrie/Produzierendes Gewerbe aber noch weitere Berechnungen notwendig sind, kommt es insgesamt zu einer zeitlichen Verzögerung in der Gesamtberechnung, so dass die Ergebnisse der Szenarioberechnung für AG 5 rechtzeitig in das Gesamtszenario eingespeist werden können.

TOP 2 Einführung, Martina Richwien, IFOK

Inhalt des TOP

Frau Richwien stellt den Ablauf und die Ziele der Sitzung vor:

- Das Hauptziel der Sitzung ist die Abgabe von Empfehlungen der AG zur Aufnahme der Maßnahmen in den Klimaschutzplan.
- Weiterhin soll der Textentwurf Speicher- und Senkenleistung von Wald und Boden abgestimmt werden.
- Im fakultativen Teil findet dann die Diskussion der Szenarioannahmen des TI statt.

Anschließend leitet Frau Richwien direkt über in die Einführung der Diskussion der Maßnahmenvorschläge über.

TOP 4 Diskussion und Empfehlung der Maßnahmenvorschläge, Martina Richwien, IFOK

Inhalt des TOP

Zunächst erläutert Frau Richwien das Verfahren für die Maßnahmenempfehlung. Grundlage sind die Maßnahmenvorschläge, die von den AG-Mitgliedern eingereicht, in Abstimmung mit dem WI konsolidiert, in einer Online-Bewertung bewertet und auf der 3. AG-Sitzung noch einmal diskutiert wurden. Die Maßnahmensteckbriefe wurden entsprechend der Diskussionsergebnisse der 3. Sitzung durch das WI und das MKULNV, zum Teil in Absprache mit den Akteuren, entsprechend überarbeitet. Aufbauend auf den Steckbriefen formulierte das WI außerdem die Maßnahmenkurzbeschreibungen, die Gegenstand der heutigen Empfehlung sind und das

Arbeitsergebnis der AG hinsichtlich der Maßnahmen darstellen. Die Maßnahmenkurzbeschreibungen werden entsprechend Bestandteil des Klimaschutzplans werden, die Steckbriefe werden lediglich als Anhang zum Klimaschutzplan gehören.

Die Maßnahmenkurzbeschreibungen und die überarbeiteten Steckbriefe wurden allen Akteuren im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Rolle der Empfehlung:

Die heute zu erarbeitenden Empfehlungen der Maßnahmen sind keine abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahmen in den Klimaschutzplan. Die Empfehlungen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen werden zunächst durch den Koordinierungskreis auf etwaige Konflikte, Überschneidungen, Synergien etc. geprüft und ggf. in die AGs zur Modifikation zurück gegeben. Der Koordinierungskreis übergibt schließlich die Arbeitsergebnisse der AGs, d.h. auch die Maßnahmen-Empfehlungen, der Landesregierung. Diese wird dann im Rahmen einer Ressortabstimmung den Klimaschutzplan erstellen. Der Klimaschutzplan wird danach durch den Landtag beschlossen.

Vorgehen bei der Empfehlung einer Maßnahme:

Für das Votum der anwesenden AG-Mitglieder gibt es drei Abstimmungskategorien:

- „empfohlen“:** Die Maßnahme wird von der AG einvernehmlich, d.h. ohne Gegenstimme zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen. Einschränkungen / Nebenbedingungen werden ins öffentlich zugängliche Protokoll aufgenommen. Ebenso Änderungswünsche an den Kurzbeschreibungen der Maßnahmen. Diese werden entsprechend eingearbeitet.
- „unterschiedlich bewertet“:** Die Maßnahme wird auch nach Diskussion von den Akteuren unterschiedlich bewertet. Die sachlichen Gründe gegen eine Empfehlung zur Aufnahme in den Klimaschutzplan werden aufgenommen und dargestellt.
- „nicht empfohlen“:** Empfiehlt kein Akteur die Aufnahme einer Maßnahme in den Klimaschutzplan, wird diese nicht weiter verfolgt und nicht in den Klimaschutzplan aufgenommen.

In diesem Sinne wird jede Maßnahme einzeln besprochen und abschließend das Votum der Anwesenden abgefragt.

Ergebnis:

Aus der AG 5 werden **38 Maßnahmen für den Klimaschutzplan** eingebracht. Insgesamt wurden 39 Maßnahmen diskutiert, **36** Maßnahmen werden von den Anwesenden einhellig **„empfohlen“** (zwei Maßnahmen davon sollen noch zusammengelegt werden). **Drei** Maßnahmen werden **„unterschiedlich bewertet“** und sind mit entsprechenden Kommentaren versehen. **Abgelehnt** wird **keine** Maßnahme. Die Ergebnisse der Diskussion sind parallel im Beamerprotokoll festgehalten. Die Tabelle des Beamerprotokolls befindet sich im Anhang 2 des Ergebnis-

protokolls. Die Umsetzung der dort genannten Anpassungshinweise übernimmt das WI in Abstimmung mit dem MKULNV.

Zur Nummerierung der Maßnahmensteckbriefe wird vereinbart, dass die Sortierung der Steckbriefe nach inhaltlichem Zusammenhang noch einmal vorgenommen und die Nummern entsprechend neu vergeben werden sollen.

TOP 5: Diskussion Textentwurf „Speicher- und Senkenleistung von Wald und Boden“, Martin Hannen, MKULNV

Wie Herr Hannen den Anwesenden noch einmal erläutert, ist in der Emissionsberichterstattung NRW der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft nicht in der Berechnung enthalten. Das bedeutet, dass sowohl die Emissionen aus Landnutzungsänderungen als auch die Senken aus Wald und Boden nicht berücksichtigt werden. Herr Osterburg berücksichtigt in seiner Szenariorechnung zwar die Landnutzung und Landnutzungsänderung, nicht aber die Klimawirkung von Wald und Boden. Diese ist somit in der gesamten Methodik des Klimaschutzplans nicht enthalten. Um dennoch auf die besondere Bedeutung von Wald und Boden hinsichtlich Klimarelevanz hinzuweisen, soll ein Text als Hintergrundinformation dem Klimaschutzplan beigelegt werden.

In der letzten Sitzung legte das MKULNV einen Textentwurf vor. Die Rückmeldungen von vier Akteuren im Nachgang der Sitzung wurden so soweit möglich aufgenommen. Da der Text kurz gehalten werden soll, wurden allgemeine Ergänzungen, die sich nicht konkret auf den Text bezogen, nicht aufgenommen.

Herr Hannen spricht im Folgenden die noch offenen Punkte an: Für den Wert der jährlichen Kohlenstoffveränderung durch die Waldnutzung gibt es in den Rückmeldungen von LANUV und LB Wald & Holz zwei stark abweichende Zahlen. Die Abweichung der Zahlen erklärt sich laut Diskussion aus der unterschiedlichen Art der Waldbewirtschaftung und möglicher Nutzungsänderungen. Ein entsprechender Passus hierzu wird im Papier ergänzt.

Dass Böden generell eine große Kohlenstoffmenge speichern findet sich im Papier wieder, könnte aber noch etwas konkretisiert werden. Dies wird bei der THG-Minimierung leider nicht richtig abgebildet, muss aber dazu führen, dass die humusreichen Böden mit ihrem gewaltigen Kohlenstoffvorrat geschützt werden.

Des Weiteren wird diskutiert, auf die konkrete Nennung des Wertes von 4 Mio Tonnen CO₂ jährlicher Senkenleistung des Waldes zu verzichten, da dieser mit Unsicherheiten verbunden ist. Außerdem soll ein Hinweis auf die Qualität der Holzimporte (aus nachhaltigem Anbau) aufgenommen werden. Auch wenn Holzprodukte noch nicht anrechenbar seien, sollte im Klimaschutzplan schon einmal auf ihre Bedeutung hingewiesen werden.

Herr Hannen wird für die Überarbeitung des Papiers die genannten Rückmeldungen prüfen und sich bei der Formulierung mit dem LANUV und dem Landesbetrieb Wald und Holz abstimmen.

TOP 6: Zusammenfassung und Ausblick, Martina Richwien, IFOK

Als **weitere Schritte für die AG 5** stellt Frau Richwien vor:

1. Ca. zwei Wochen nach der Sitzung wird der Protokollentwurf der 4. Sitzung zur Abstimmung versendet.
2. Im Sommer erfolgen die Szenarioberechnung durch das TI sowie die Formulierung von Strategie-Kurzbeschreibungen durch das MKULNV und WI. Alle Akteure erhalten die Texte zur Abstimmung. Die Ergebnisse des TI-Szenarios fließen in das Gesamtszenario des WI ein.
3. Der Termin für die 5. Sitzung der AG 5 wird voraussichtlich im Oktober/November 2013 stattfinden. Der Fokus liegt dann auf dem Gesamtpaket aus Szenario, Strategien und Maßnahmen der AG 5 für die Übergabe an den Koordinierungskreis.

Für den **Gesamtprozess** gibt Frau Richwien folgenden **Ausblick**:

1. Anfang Dezember 2013 soll eine plenare Veranstaltung zur Vorstellung von Zwischenergebnissen und dem Auftakt der Differenzierungs- und Vernetzungsphase stattfinden.
2. Die Differenzierungs- und Vernetzungsphase ist nach jetzigem Stand für Dezember 2013 bis März 2014 mit weiteren Beteiligungsmöglichkeiten geplant.
3. Für die Arbeitsgruppen ist die Abschlussitzung im Herbst 2013 geplant. Soweit Bedarf einzelner AGs besteht, kann im Frühjahr noch eine Sitzung zur Vorstellung der Ergebnisse der Impactanalyse durchgeführt werden.
4. Zum Koordinierungskreis ist noch zu ergänzen, dass er keine Voten der AGs überstimmen wird.

Rückfragen und Diskussion:

Es wird danach gefragt, ob bereits Ergebnisse aus dem Klimaschutzplanprozess für die GAP oder das ELER-Programm aufgegriffen werden. Herr Hannen bestätigt, dass das MKULNV, soweit es jetzt schon möglich ist, die Ergebnisse der AGs in laufende Prozesse einspeist (z. B. Demonstrations-Betriebe THG-minimierte Landwirtschaft) und auch im Vorgriff zu arbeiten.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Differenzierungs- und Vernetzungsphase. Frau Opitz erläutert, dass sich diese in der Konzeption befindet. Die Arbeit und Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Differenzierungs- und Vernetzungsphase werden entkoppelt. Es wird in der Differenzierungs- und Vernetzungsphase eine breitere Beteiligung von verschiedenen Zielgruppen geben (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen) und auch regionale Schwerpunkte werden erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen nicht mehr verändert werden. Die Differenzierungs- und Vernetzungsphase findet flankierend und ergänzend statt (vgl. auch Protokoll und Präsentation der 3. Sitzung).

Allgemeine Hinweise:

Dokumentation: Nach erfolgter Abstimmung wird das Protokoll gemeinsam mit den Präsentationen und der Liste der beteiligten Institutionen und Personen öffentlich gestellt.

Diese und weitere relevante Unterlagen finden Sie dann unter:

<http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutzplan-im-dialog/>

Ihr Ansprechpartner für zwischenzeitliche Fragen ist:

Kontaktstelle Klimaschutzplan

Tel. : 0211 99330280

E-Mail: klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Ende der Sitzung und Überleitung zum fakultativen Teil

Herr Hannen dankt für die konstruktive Arbeit und die guten Ergebnisse im offiziellen Teil der Sitzung. Er macht außerdem darauf aufmerksam, dass die 5. Sitzung im Herbst dann auch die letzte der AG 5 in diesem Rahmen sei.

Fakultativer Teil ab 14.15 Uhr

Diskussion der Annahmen für die Szenarioberechnungen AG 5 (Landwirtschaft/Boden), Bernhard Osterburg, TI

Der fakultative Teil ist mit 18 Personen gut besucht und es können zahlreiche Einigungen über die Annahmen für die Szenarioberechnungen erzielt werden (s.u.).

In einem „Diskussionspapier zu den Rahmenbedingungen und Annahmen für die Szenarioanalyse Landwirtschaft“ stellt Herr Osterburg wichtige Eckpunkte für die Szenarioanalyse dar und zeigt 26 Fragen auf, die in der Sitzung besprochen werden sollten. Das Papier konnte im internen Bereich leider erst kurzfristig online zur Verfügung gestellt werden und wird daher auf der Sitzung auch ausgeteilt. Die jetzige Diskussion soll dazu dienen, so viele Fragepunkte wie möglich mit den Anwesenden zu klären und eine Einschätzung zu bekommen, wie viel Konsens diesbezüglich vorhanden ist. Da nur zwei Szenarien berechnet werden sollen (Baseline-Szenario und Klimaschutz-Szenario) gilt es, die Eingangsdaten so präzise wie möglich zu definieren. Für die Maßnahmen und die Szenarien liegen folgende Zeithorizonte zugrunde: Maßnahmen bis 2020, Szenario bis 2050: Berechnung bis 2030 mit anschließender Fortschreibung.

Wie in der Sitzung zuvor bereits erwähnt, werden bei der Szenarioberechnung der anderen Arbeitsgruppen nur die Strategien, nicht aber die Maßnahmen einbezogen. Für den Bereich der Landwirtschaft ist dies durch die Beauftragung des TI für einige Maßnahmen möglich. Diese werden den übergeordneten Strategien zugeordnet, deren Wirkungen durch die Szenarioberechnung abgeschätzt werden sollen. Das Landwirtschafts-Szenario wird nach einer Abstimmungsschleife mit dem LANUV und MKULNV an das WI zur Berechnung des Gesamtszenarios übergeben. Aus den Szenarien des TI übernimmt das WI die Emissionen, die auch der Emissionsstruktur des LANUV entspricht. Beiträge über diese Struktur hinaus (z.B. Landnutzungsänderung) werden nachrichtlich mit aufgeführt.

Anhand seiner Präsentation stellt Herr Osterburg die fachlichen Rahmenbedingungen und seine Annahmen dar. Die Ergebnisse der Diskussion der einzelnen Fragen werden stichpunktartig wiedergegeben. Die Mitglieder der AG 5 können ihre Rückmeldungen an Herrn Osterburg auch nach der Sitzung möglichst bis Ende Juli geben.

Die Ergebnisse der Diskussion befinden sich in Anhang 2 des Protokolls.

Im Vorfeld der Sitzung bereit gestellte Unterlagen

- Tagesordnung 11.07.13
- Vorlage für die Maßnahmenempfehlung in der 4. Sitzung mit den Maßnahmenkurzbeschreibungen
- Aktualisierte Maßnahmensteckbriefe (im Änderungsmodus)
- Textentwurf Speicher- und Senkenleistung von Wald und Boden Stand 25.06.13
- Übersicht Annahmen für die Szenarioberechnung des TI (für den fakultativen Teil der Sitzung)
- Hinweise zur Anreise ins MWEIMH

Anhang des Protokolls

1. Teilnehmerliste
2. Ergebnisse fakultativer Teil: Diskussion der Annahmen für die Szenarioberechnungen
3. Ergebnisse TOP 4: Diskussion zur Maßnahmenempfehlung (tabellarisch)

Anlagen zum Protokoll

- Gezeigte Präsentationen der 4. Sitzung AG 5 (MKULNV/IFOK)
- Gezeigte Präsentation Annahmen Szenarioberechnung (TI)
- Diskussionspapier zu den Rahmenbedingungen und Annahmen für die Szenarioanalyse Landwirtschaft (TI)
- Textentwurf Speicher- und Senkenleistung von Wald und Boden Stand 22.07.13
- Maßnahme 6.1

Anhang 1

Teilnehmerliste

Nr.	Institution	Name
1.	Bioland Landesverband NRW e.V.	Thuneke, Heinz-Josef
2.	EnergieAgentur.NRW	Wübbeler, Heike
3.	Fachverband Biogas e.V.	Drochner, Ulrich
4.	IFOK GmbH	Eichel, Ana Isabel
5.	IFOK GmbH	Richwien, Martina
6.	IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)	Günnewig, Hans-Peter
7.	Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen	Breyer, Katja
8.	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) Bundesinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	Osterburg, Bernhard
9.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	Delschen, Dr. Thomas
10.	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V	Schmidt, Moritz
11.	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Holtkämper, Volker
12.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW FB Holzwirtschaft, Forschung, Klimaschutz	Steimann, Meike
13.	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.	Esser, Heiner
14.	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Foppe, Dr. Johannes-Gerhard
15.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Lemke, Reinhard
16.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Dahmen, Dieter
17.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Hannen, Martin
18.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Nerger, Matthias
19.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Opitz, Katharina
20.	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.	Lüttgens, Dr. Bernd
21.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Becker, Michael
22.	Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e.V.	Kerlen, Ute
23.	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	Thiering, Dr. Jochen
24.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Nanning, Sabine
25.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Zeiss, Christoph

Anhang 2

Ergebnisse der Diskussion der Annahmen für die Szenario-berechnungen AG 5

1. Betrachtungsgegenstand und Systemgrenzen

Frage 1: Besteht Konsens zum Betrachtungsgegenstand, den Systemgrenzen und der Berücksichtigung des Biogassektors? Antwort:

- Nach Zustimmung durch das WI wird als Referenzlevel das Jahr 2010 genutzt.
- Größen werden dargestellt, auch wenn sie nicht zur Berechnungssystematik passen. Zahlen werden somit mitgeführt und sichtbar gemacht.

Frage 2: Sollen Analysen zur Landnutzung bzgl. Grünland auf Basis von InVeKoS-Daten und der BK 50 vorgenommen werden, und können diese Daten dafür zeitnah freigegeben werden?

Antwort:

- MKULNV und LANUV klären, ob Daten genutzt werden können. Eine Freigabe könnte aber etwas länger dauern. Konkrete Anfrage TI an MKULNV erforderlich. Wird bilateral geklärt.

2. Berechnungsmethoden

Frage 3: Sollen die Wirkungen der neuen Berechnungsvorschriften dargestellt und interpretiert werden? Antwort:

- 2015 wird es Änderungen der Treibhausberechnung für die Landwirtschaft geben. Um die Unterschiedlichkeit der Berechnungsvorschriften abzubilden, soll für das Jahr 2010 mit beiden Methoden gerechnet werden.

3. Annahmen für die Fortschreibung von Umfängen und Technologien Flächennutzung

Frage 4: Mit welchem Rückgang der LF in Hektar pro Jahr ist bis 2020 und bis 2030 zurechnen? Für das UBA wurde mit einem abnehmenden Trend gearbeitet (Abnahme Richtung 30 ha/Tag landwirtschaftlich genutzter Fläche). Antwort:

- Daten von NRW-Auswertung für Abnahme der Landwirtschafts-Flächen nutzen. LANUV stellt die Daten zur Verfügung (1996-2012). Die Landwirtschafts-Fläche nach Flächenstatistik ist in den letzten 16 Jahren um 17 ha pro Tag zurückgegangen. Es soll ein verringertes Rückgang aufgrund politischer Maßnahmen um $\frac{1}{4}$ bis 2020 und um $\frac{1}{2}$ bis 2030 angenommen werden.

Frage 5: Wird es weiterhin Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen geben, und wenn ja, in welchem Umfang? Antwort:

- Es wird nicht so viele Aufforstungsflächen geben wie in Brandenburg. Eine Aufforstung konzentriert sich auf Industriebrachen, nicht auf Landwirtschaftsflächen. Zahlen daher niedrig, sie sind bereits im Rückgang der Landwirtschaftsfläche enthalten.

Frage 6: Ist künftig mit einem weiteren Rückgang der Dauergrünlandfläche durch Umwandlung in Ackerland zu rechnen, und wenn ja, in welchem Umfang? Antwort:

- Umwandlung in Ackerland soll ausgeschlossen werden (siehe Maßnahmen). Wird daher mit niedrigem Wert gerechnet.

Frage 7: Mit welchen Ertragsfortschritten im Ackerbau soll gerechnet werden? Ggf. nur Ertrags-sicherung? Antwort:

- Hier sollte differenziert heran gegangen werden (bei Weizen keine linearen Zuwächse, Trendfortschätzungen auf Basis 1990-2000 sind zu hoch. Raps hat positiven Trend, aber schlechte N-Effizienz). Milchleistung: kein linearer Zuwachs, sondern abnehmend (9000 kg). Landwirtschaftskammer NRW stellt Zahlen aus eigenen Schätzungen zur Verfügung.
- Mit vereinfachten NRW-Zahlen aus der Tabelle rechnen (vereinfacht in Tabelle ist Bundesdurchschnitt).
- Bedenken: Steigende Energiekosten führen zu teurerem Stickstoff was wiederum Einfluss auf Preise der Produkte (Weizen) hat: Wie wird dem Rechnung getragen? Antwort: Relative Kosten für Dünger an den gesamten Produktionskosten bleiben begrenzt, daher wird die Produktionsintensität nicht wesentlich beeinflusst. Ineffiziente N-Düngung (Sicherheitsaufschläge, Überdüngung) wird preisbedingt stärker zurückgehen.

Frage 8: Können für Körnerleguminosen eigene Ertragsannahmen für die Szenarioberechnung getroffen werden? Antwort:

- Nicht wichtig für die Berechnung, kein Diskussionsbedarf da kleine Fläche.

Frage 9: Wie sollen die Leistungen in der Milchkuh- und Sauenhaltung fortgeschrieben werden? Antwort:

- Landwirtschaftskammer NRW stellt Zahlen aus eigener Schätzungen zur Verfügung.
- Auch aus Tierschutzbedingten Begrenzungen heraus betrachten (Ferkelzahlen).
- Abgleich mit den Zahlen der Landwirtschaftskammer unter Betrachtung ethischer Aspekte.

Frage 10: Welche Annahmen sind für die Anzahl der Laktationen der Milchkuhe (aktuell, künftig erreichbar) zu treffen? Antwort:

- Trend geht nach oben. Annahmen: Derzeit ca. 2,8, bis 2020 3, ab 2020 3,5 Laktationen.

Frage 11: Sollen (unabhängig vom Ausbau der Biogasproduktion oder des Körnerleguminosenanbaus) künftige Änderungen der Anbaustruktur im Ackerbau angenommen werden? Antwort:

- Laut Herr Osterburg nicht relevant.

Frage 12: Welche Kulturen werden bei Ausdehnung von Silomais oder Körnerleguminosen verdrängt? Antwort:

- WI: laut Schätzung AG 1 erhöht sich die Stromerzeugung aus Biomasse 2010-2050 um 50%. (Zuwachs erfolgt über Effizienz-zuwächse). Zahlen mit WI abgleichen. Verdrän-

gung nicht relevant. Sollten Änderungen der Ackernutzung abgebildet werden, geht die Ausdehnung z. B. von Silomais auf Kosten der Wintergerstenfläche.

Frage 13: Welche Annahmen sollen zur Bereitstellung von Gärsubstraten getroffen werden (Vorschläge: Silomais, mit 360 ha pro MWel installierte Leistung)? Antwort:

- Annahme soweit realistisch. Daten werden von Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt.

Frage 14: Welche Tierbestandsentwicklungen sollen zugrunde gelegt werden (getrennt für Milchvieh, andere Rinder, Schweine, Geflügel)? Antwort:

- Milchkuhbestand bleibt konstant, Leistung steigt, dadurch steigt Milchproduktion leicht an. Schweine: sinkender Trend 15 % (verstärkter Tierschutz durch Gesetz usw., kleinere Tierhaltungsbetriebe steigen aus der Produktion aus, und deren Produktionskapazität wird nicht in vollem Umfang durch neue, größere Anlagen ersetzt).
- Bei Geflügel leichter Bestandsrückgang um 5 %, Gründe ähnlich wie in der Schweineproduktion.

Frage 15: Ist der Vorschlag einer Abschätzung der N-Bilanzen unter Annahme steigender Ausnutzungen („N-Effizienz“) sinnvoll? Gibt es dazu landesspezifische Untersuchungen und Vorarbeiten, die berücksichtigt werden sollen? Antwort:

- Es sollen Berechnungen der N-Bilanzen für NRW vorgelegt werden.
- Höhe des N-Mineraldüngerabsatzes von ca. 100 kg N/ha mit Niedersachsen vergleichbar. Die Absatzzahlen sollen als Datengrundlage für die eingesetzte Düngermenge verwendet werden.
- Für NRW ist mit besseren Möglichkeiten zur N-Effizienzsteigerung zu rechnen, daher soll die Entwicklung über dem Bundestrend liegen.

Frage 16: Ist die Annahme, dass keine Veränderung von Haltungssystemen (Gülle, Stroh, Weide) stattfindet, sinnvoll, welche anderen Vorschläge gibt es? Antwort:

- Zählung von 2010 nutzen. Es wird keine Veränderung stattfinden.
- Erwartung, dass Weidegang bei Milchkühen zurückgeht. Dies wird aber nicht in den Szenarioberechnungen abgebildet.

Frage 17: Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger (bes. Schweinegülle) – Stand (Daten, Schätzungen), Umsetzbarkeit von Abdeckungen für welchen Anteil der Gesamtbestände? Antwort:

- Für BImSchG-pflichtige Neubauten zwingend, für Vorhandene mit Förderung: wie viele Landwirte setzten das dann um? Hier ist keine Änderung zu erwarten.
- Landwirtschaftskammer: Zahlen passen gut (50% im Stall unter Flur gelagert, 25% Außenlager abgedeckt).
- Maßnahme Güllelagerabdeckung: Alle Außenlager (Schweinegülle) mit Strohschüttung rechnen.

Frage 18: Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger und Gärresten – Stand und Möglichkeiten zur Erweiterung insbesondere in Ackerbau- und gewerblichen Tierhaltungsbetrieben? Antwort:

- NRW weist im Bundesvergleich bereits lange Lagerdauer auf.
- Düngeverordnung sorgt für mehr Druck.

Frage 19: Gasdichte Lagerung und Lagerkapazität von Gärresten – Stand und Umsetzbarkeit einer vollständigen, gasdichten Lagerung? Antwort:

- 10% Vergärung Gülle in NRW, bis 2030 auf 40-50% ansteigend (s. Frage 21).
- Hohe Umsetzung gasdichter Lagerung verwenden (90%).

Frage 20: Emissionsarme Gülleausbringung (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektion) – Stand und Umsetzbarkeit eines Breitverteilterverbots auf bewachsenen Flächen? Antwort:

- 90% emissionsarme Ausbringungstechnik rechnen.

Frage 21: Verwendung von Rinder- und Schweinegülle sowie anderen Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen – Stand und Umsetzbarkeit einer möglichst weitgehenden Verwendung? Antwort:

- Aktuell 10% Vergärung Gülle in NRW, 2030 auf bis zu 50% ansteigend.

Zusatzfrage: Entwicklung des Anteils von Schweinen im BImSCHG-Betrieben mit Abluftreinigung? Antwort:

- Zahlen von Landwirtschaftskammer (in NRW gibt es nicht viele Betriebe).
- Nicht untersuchen.

Frage 22: Einsatz von Technologien zum „Precision farming“ in der N-Düngung – Stand, künftige Umsetzbarkeit und N-Einsparungspotentiale? Andere Einsparungspotentiale (z. B. Nitrifikationsinhibitoren)? Antwort:

- Weglassen.

Frage 23: Präzisierung der „Leguminosenstrategie“ – Erhöhung über welche Leguminosen (Körnerleguminosen, Klee gras, Weißklee im Grünland), Wirksamkeit der daraus entstehenden N-Mengen im Produktionssystem? Antwort:

- Es gibt schon Indikatoren, kein großer zusätzlicher Hebel zu erwarten.

4. Vorschläge für die Szenarioanalysen

Frage 24: Vorschläge zu den Szenarioanalysen und zur Kombination von Maßnahmen? Antwort:

- Keine weiteren Vorschläge.

Frage 25: Stand und Entwicklung des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft, Bedeutung für die Szenarioanalysen, Abbildungsmöglichkeiten? Antwort:

- Direkte energiebedingte Emissionen: Fortschritte bei Technik, z.B. Dieselelektromotoren: 20% Energieeinsparung. Landwirtschaft ist in den Sektoren Kleinverbrauch und Verkehr bereits berücksichtigt (Zahlen WI). Mögliche Minderungen im landwirtschaftlichen Energieverbrauch sollen mit der 20 %-Annahme verglichen werden.

Frage 26: Wie kann Konsistenz zwischen Landwirtschaftsszenario und Annahmen zum Einsatz Erneuerbarer Energien hergestellt werden, insbesondere bzgl. Biokraftstoffen und Biogas und

Importbedarf? Bisher besteht noch keine Klarheit, welche Entwicklung die Biogasproduktion in NRW nehmen soll. Antwort:

- Wurde in der Diskussion bereits beantwortet. Nach Veröffentlichung der LANUV-Studie zu Bioenergiepotentialen soll eine Klärung erfolgen, welche Bioenergieträger aus NRW bereitgestellt werden (relevant für Landwirtschaftsszenario: Nachwachsende Rohstoffe für Biogasproduktion).

Anhang 3

Ergebnisse TOP 4: Diskussion zur Maßnahmenempfehlung (tabellarisch)

Nr. & Maßnahmen- titel des Steckbriefs	Kurzbeschreibung für den Klimaschutzplan (Zusammenfassung des Maßnahmensteck- briefs zur Übergabe an den Koordinie- rungskreis)	Hinweise zur Genese des Maßnah- mensteckbriefs (Ergebnisse 3. Sitzung, aktueller Stand zu den Anpassungen WI)	Ergebnis 4. Sitzung
<p>1.1 Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste</p>	<p>1.1 Gesetzliche Regelung und Förderung: Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste</p> <p>Die Landesregierung schafft eine rechtliche Verpflichtung zur Abdeckung neu errichteter Lagerbehälter für Wirtschaftsdünger und Gärreste. Mittels eines Förderangebotes soll die Abdeckung bestehender Lagerbehälter unterstützt werden. Ziel ist, Ammoniak- und indirekte Lachgasemissionen zu vermindern.</p>	<p><u>3. Sitzung:</u> Neuformulierung des Maßnamensvorschlags. Differenzierung bei den Güllearten und Unterscheidung nach neuen und alten Anlagen</p> <p><u>Stand:</u> Wurde überarbeitet und Anmerkung umgesetzt; Umsetzungsinstrument Förderprogramm für bestehende Anlagen ergänzt</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Ziel ist, eine komplette Abdeckung zu erreichen.</p> <p>Hinweise zum Steckbrief:</p> <p>Der Hinweis zur Studie von LANUV soll Entfernt werden.</p> <p>Baurecht. Satz zu Fehlinvestitionen streichen.</p> <p>Bei Synergien fehlt Naturschutz.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>EMFPFOHLEN</p> <p>Feinausgestaltung/Differenzierung der Maßnahme muss im Folgeprozess geklärt werden. Hinweis auf Biodiversität ergänzen.</p>

<p>1.2 Reduzierung des Stickstoff-Mineraldünger-einsatzes im Feld-gemüseanbau</p>	<p>1.2 Förderung: Demonstrationsprojekte zur Reduktion des Stickstoffdüngereinsatzes im Feldgemüseanbau</p> <p>Die Landesregierung fördert Demonstrationsprojekte und Beratung, um überschüssige Stickstoffdünger im Feldgemüseanbau einzusparen und damit direkte und indirekte Lachgasemissionen zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Kein Änderungsbedarf</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>1.3 a Demonstrationsbetriebe THG-minimierte Landwirtschaft</p>	<p>1.3 a Förderung: Demonstrationsbetriebe für THG-minimierte Landwirtschaft</p> <p>Die Landesregierung fördert THG-minimierende Produktionsverfahren in Demonstrationbetrieben, um Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und weniger organischen Kohlenstoff aus dem Boden abzubauen.</p>	<p><i>Stand:</i> Nachhaltiges Landnutzungssystem 2, entsprechend Empfehlung 3. AG-Sitzung Titel modifiziert und Nummerierung angepasst</p> <p>Nummerierung geändert (ehemals 1.4)</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>1.3 b THG-minimierte Landwirtschaft – Forschung u. Entwicklung</p>	<p>1.3 b Förderung: Forschungs- & Entwicklungs-Projekte für THG-minimierte Landwirtschaft</p> <p>Die Landesregierung und andere Fördergeber fördern F&E-Projekte zur klimafreundlichen Landwirtschaft, insbesondere die Begleitforschung von Demonstrationbetrieben (siehe 1.3 a). Das Ziel ist, Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und weniger</p>	<p>3. Sitzung: Titel entsprechend des Maßnahmensteckbriefs ergänzen</p> <p><i>Stand:</i> Titel modifiziert (ehemals 1.3 F+E zu klimafreundlichen und nachhaltigen Landnutzungssystemen), Nummerierung angepasst</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	organischen Kohlenstoff aus dem Boden abzubauen.		
1.4 Förderung von Ökolandbau	<p>1.4 Förderung: Ökolandbau</p> <p>Die Landesregierung setzt die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für Ökolandbau mit dem Ziel fort, den Anteil von Ökolandbau auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auf 20 % zu erhöhen. Damit sollen Methan- und Lachgasemissionen verringert sowie der Abbau von organischem Bodenkohlenstoff vermindert werden.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Titel entsprechend des Maßnahmensteckbriefs ergänzen.</p> <p><i>Stand:</i> Titel modifiziert (ehemals 1.6 Ökolandbau (1), Nummerierung angepasst</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>
1.5 Steigerung Leguminosenanbau	<p>1.5 Förderung: Bildung und Beratung, Forschung, Demonstrationsprojekte und Anbau zur Steigerung des Leguminosenanbaus</p> <p>Das Land fördert die Ausdehnung des Anbaus von Leguminosen durch Implementierung des Themas in die Berufsausbildung und Intensivierung der Beratung, ein Zuchtprogramm sowie Demonstrationsprojekte zu Anbau- und Fütterungsstrategien. Ziel ist, die Futtermittelimporte sowie den Mineraldüngereinsatz und sämtliche damit verbundenen Emissionen zu senken.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Mit 1.9 Zusammenfassen</p> <p><i>Stand:</i></p> <p>1.5 und 1.9 zusammengefasst unter Titel von 1.9, Steckbrief neu formuliert von Akteur</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>

<p>1.6 Forschung und Beratung von Praktiken des Ökolandbaus</p>	<p>1.6 Förderung: Forschung und Beratung zur Optimierung von Ökolandbau</p> <p>Die Landesregierung fördert Forschungsprojekte, um Praktiken des Ökolandbaus hinsichtlich ihrer Klimarelevanz zu optimieren. Die Ergebnisse sollen mittels verstärkter Beratung umgesetzt werden mit dem Ziel, Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und Humusabbau im Boden zu verringern.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Titel klarer formulieren</p> <p><i>Stand:</i> Überschrift modifiziert (ehemals 1.7 Ökolandbau (2)), Nummerierung angepasst</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Die Maßnahme stellt zum Teil eine Doppelung zu 1.3a da.</p> <p>Biolandverbände führen Projekt mit 40 Pilotbetrieben zu diesem Thema durch.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>
<p>1.7 Stickstoffüberschussabgabe</p>	<p>1.7 Bundesratsinitiative: Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe</p> <p>Die Landesregierung setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass eine Stickstoffüberschussabgabe eingeführt wird. Damit soll der Einsatz von Stickstoffdüngern vermindert und die Stickstoffeffizienz erhöht werden. Ziel ist die Verringerung von Lachgasemissionen.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Die Einführung einer Stickstoffsteuer ist nicht zielführend</p> <p>Zielführend ist Umsetzung der novellierten Düngeverordnung, die eine entsprechende Reduktion der Stickstoffbilanzüberschüsse vorsieht</p> <p><i>Stand:</i> Alle auf der 3. Sitzung formulierten Bedenken wurden unter „Anmerkungen“ im Steckbrief dokumentiert, Vorteil Überschussabgabe im Vergleich zu Steuer dokumentiert, Titel modifiziert (ehemals 1.8 Stickstoffsteuer), Nummerierung angepasst</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Es wurde noch einmal betont, dass sowohl Steuer als auch Abgabe keine geeigneten Instrumente sind.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>UNTERSCHIEDLICH BEWERTET</p> <p>13 Ablehnungen</p> <p>1 Zustimmung</p> <p>2 Enthaltungen</p> <p><u>Sachgründe dagegen:</u></p> <p>Reduktion von Stickstoffüberschuss soll über Düngeverordnung verfolgt werden.</p>
<p>1.8 Verbreitung von Techniken zur emissionsmindernden Ausbringung von</p>	<p>1.8 Förderung: Demonstrationsprojekte zur emissionsmindernden Ausbringung von</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> nur ein Steckbrief bleibt, doppelt enthalten</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>

<p>sionsmindernden Ausbringung von Wirtschafts-düngern</p>	<p>Wirtschaftsdüngern Die Landesregierung fördert Demonstrationsprojekte zu emissionsmindernden Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger, um die stärkere Verbreitung dieser Techniken anzustoßen. Das Ziel ist, Ammoniakverluste zu reduzieren, die Stickstoffeffizienz zu steigern und damit Lachgasemissionen zu vermindern.</p>	<p>Maßnahme sinnvoll <i>Stand:</i> Nummerierung angepasst (ehemals 1.10 & 1.12 Verbreitung von Techniken zur emissionsmindernden Ausbringung von Wirtschaftsdüngern), 1.12 fällt raus</p>	
<p>1.9 Optimierte Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern</p>	<p>1.9 Förderung: Optimierte Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des bestehenden Forschungsprogramms „Umwelt- und standortgerechte Landwirtschaft“ die Untersuchung von Aufbereitungsmaßnahmen und -verfahren zur Steigerung der Stickstoffausnutzung von Wirtschaftsdüngern. Das Ziel ist, den Stickstoffmineraldüngereinsatz zu vermindern sowie Stickstoffausträge und Lachgasemissionen zu verringern.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Ausbringungstechniken rausnehmen, da schon in voriger Maßnahme enthalten <i>Stand:</i> Steckbrief entsprechend modifiziert, Titel modifiziert (ehemals 1.11 Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes), Nummerierung angepasst</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>2.1 Vermehrte Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen</p>	<p>2.1 Bundesratsinitiative: Stärkung der Güllevergärung Die Landesregierung setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass das EEG dahingehend geändert wird, höhere Anreize für eine überwiegende Vergärung von Wirt-</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Leichte Modifizierungen notwendig. Anmerkung: Differenzierte Betrachtung ist notwendig (Transportwürdigkeit Verwässerung Geflügelmist) <i>Stand:</i> Gesundheits-Risiken-Aspekt</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	<p>schaftsdüngern in Biogasanlagen zu schaffen. Ziel ist die Minderung von Methanemissionen.</p>	<p>nicht in Maßnahme 5.1. sondern in 2.1 ergänzt. Hier geht es um die Stärkung/Ausweitung der Vergärung von Gülle. Da die Begrenzung von Energiepflanzen allein nicht gesundheitsschädigend ist, steht der Gesundheits-Aspekt nur in 2.1</p> <p>Ursprüngliche Anmerkung zu 5.1 zu Benachteiligung von Regionen mit geringer Tierhaltung/ Vermeidung von Gülletourismus wurde wegen der Konkretisierung der Maßnahmen jetzt in 2.1 aufgenommen,</p> <p>Anmerkung oben nicht im Steckbrief berücksichtigt</p>	
<p>3.1 Langlebige Produkte der Holzwirtschaft fördern</p>	<p>3.1 Öffentlichkeitskampagne: Langlebige Holzprodukte</p> <p>Die Landesregierung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Cluster Wald und Holz eine Kampagne, um den Einsatz langlebiger Holzprodukte bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen. Ziel ist, CO2-Emissionen durch die langfristige Kohlenstoffeinbindung in Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte beim Ersatz nicht</p>	<p>3. Sitzung: Kein Änderungsbedarf</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	<p>nachwachsender Rohstoffe zu vermindern.</p>		
<p>3.2 Umbruchverbot von Dauergrünland</p>	<p>3.2 Gesetzliche Regelung: Umbruchverbot von Dauergrünland</p> <p>Die Landesregierung setzt durch eine gesetzliche Regelung im Landesrecht ein grundsätzliches Umbruchverbot von Dauergrünland durch. Ziel ist, CO2-Emissionen aus dem Abbau von Humus zu vermeiden. Bei der Ausgestaltung ist zu beachten, dass Pflegeumbrüche unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte möglich bleiben sollen.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Großer Vorbehalt gegenüber 3.2:</p> <p>Schwierig, diese Maßnahme so durchzusetzen (auch juristisch). Umsetzungs-Instrument finden (strenger als Cross Compliance, nicht so streng wie Verbot). Maßnahme fortentwickeln. Bedenken: Entwurf Gesetz zu Umbruchverbot erwirkt nur gesteigerten Umbruch von Grünland. Daher Förderoption für Grünland: Nutzen von Grünland kann Erhalt sichern. Anreize und Ordnungsrecht bündeln.</p> <p>Genereller Schutz vor Umbruch muss aber gewährleistet werden, über Cross Compliance-Regelung hinaus gehend, außerdem könnte Cross Compliance auch auslaufen</p> <p>Maßnahme entsprechend überarbeiten</p> <p><i>Stand:</i> Die Bedenken/Befürwortung wurden im Steckbrief als Anmerkungen ergänzt.</p> <p>Nachträgliche Anmerkung zum Protokoll</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Es wurde angeregt, statt „Umbruchverbot“ den Begriff „Umwandlungsverbot“ zu verwenden, da Umbruch als schärferes Instrument unerwünschte Effekte für den Naturschutz haben kann.</p> <p>Die Maßnahme sollte differenzierter ausformuliert und hinsichtlich Grünland ergänzt werden, dass es nicht immer gleich wertvoll ist.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>UNTERSCHIEDLICH BEWERTET</p> <p>12 Zustimmungen</p> <p>1 Enthaltung</p> <p>3 Ablehnungen (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V., Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e.V.)</p> <p>In Maßnahmensteckbrief aufnehmen: Bei der Ausgestaltung ist zu beachten, dass Pflegeumbrüche unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte möglich bleiben sollen.</p>

		<p>v. 4.7.:</p> <p>Es wurde durchaus diskutiert, inwieweit ein Grünlandschutzgesetz wie es in Baden-Württemberg eines gibt, zielführend sein kann. Dies sollte noch genauer geprüft werden</p>	<p><u>Sachgründe dagegen:</u></p> <p>Ein Umbruchverbot gefährdet die dauerhafte wirtschaftliche Grundlage der Grünlandregion.</p> <p>Jetzige gesetzliche Regelungen im Rahmen der Cross Compliance sind ausreichend</p>
<p>3.3 Wiedervernässung von Mooren</p>	<p>3.3 Förderung: Wiedervernässung von Mooren</p> <p>Die Landesregierung legt auf der Basis eines zu erstellenden Moorzustandskatasters (siehe 3.6) ein Förderprogramm zur Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen auf. Ziel ist, CO₂-Emissionen aus der aeroben Zersetzung von Moorböden zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Kein Änderungsbedarf</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>
<p>3.4 Flächenmanagement</p>	<p>3.4 Förderung: Kommunale Flächenmanagementsysteme</p> <p>Die Landesregierung soll kommunale Flächenmanagementsysteme fördern, um die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Lasten land- und forstwirtschaftlicher und sonstiger naturnaher Flächen zu reduzieren. Ziel ist, die Fähigkeit unversiegelter Böden zur</p>	<p>3. Sitzung: Keine Modifizierung möglich</p> <p>Stand: Keine Änderungen</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>

	Kohlenstoffspeicherung zu erhalten.		
3.5 Aufforstung von Wald	<p>3.5 Prüfung: Planungsrechtliche Möglichkeiten für Aufforstungen</p> <p>Die Landesregierung prüft die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Waldflächen durch Aufforstungen insbesondere auf Brachflächen. Ziel ist, den Kohlenstoffspeicher zu erhöhen und positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Flächenkonflikte, wenn Maßnahme so bleibt. Soll modifiziert werden: Es ist notwendig, ein Gesamtkonzept für Aufforstungen zu entwickeln, um insbesondere Industriebrachen, Flächen in Innenstädten und Ballungsräumen zu nutzen. Neben der Kohlenstoffspeicherung sind auch die positiven Wirkungen auf das Stadtklima und hinsichtlich Klimaanpassung/Hochwasserschutz zu berücksichtigen</p> <p><i>Stand:</i> .Beschreibung hinsichtlich Gesamtkonzept ergänzt</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
3.6 Zustandserfassung der Moorstandorte in Nordrhein-Westfalen	<p>3.6 Förderung: Zustandserfassung von Moorböden</p> <p>Das Land erstellt eine Übersicht zum Zustand der Moorböden und der Art ihrer Nutzung (Moorbodenkataster) als Grundlage für Maßnahmen zur Minderung von CO2-Emissionen (siehe 3.3).</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> In Zusammenhang mit Maßnahme 3.3 sehen, strategisch wichtig, dass diese Maßnahme nicht mit Maßnahme 3.3 (Wiedervernässung von Mooren) kombiniert wird. Das zu erstellende Moorkataster soll sich nur auf die Analyse beschränken, es soll keine Empfehlungen für Renaturierungsmaßnahmen enthalten.</p> <p><i>Stand:</i> Bezug in der Beschreibung ergänzt. Außerdem Konflikte ergänzt</p>	<p><i>Diskussion:</i> Es geht bei der Maßnahmen nicht nur um existierende Moore sondern generell um Moorböden, die u.U. ein Potenzial für Renaturierung aufweisen.</p> <p>Ergebnis: EMPFOHLEN Maßnahmentitel entsprechend der Kurzbeschreibung anpassen</p>

<p>4.1 Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung</p>	<p>4.1 Förderung: Energieberatung Die Landesregierung etabliert über die Landwirtschaftskammer ein flächendeckendes Förderangebot zur Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau. Ausgehend von Verbrauchsanalysen sollen Umsetzungsempfehlungen für Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs gegeben werden. Ziel ist, CO2-Emissionen zu vermindern und Energiekosten einzusparen.</p>	<p>3. Sitzung: Mit Klimacheck verknüpfen. Keine Einzelinstitutionen nennen Maßnahme soll im Handlungsfeld an erster Stelle stehen; flächendeckend einführen, da es schon gute Ansätze gibt <i>Stand:</i> Anmerkung berücksichtigt, Nummerierung angepasst(ehemals 4.3)</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>4.2 Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben</p>	<p>4.2 Förderung: Investive Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben Die Landesregierung legt ein Förderprogramm auf, das Investitionen zur Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben unterstützt. Ziel ist, CO2-Emissionen zu vermindern und Energiekosten einzusparen.</p>	<p>3. Sitzung: Reihenfolge ändern <i>Stand:</i> Nummerierung angepasst (ehemals 4.1)</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>4.3 Energieeinsatz im Unterglasgartenbau</p>	<p>4.3 Förderung: Forschung & Entwicklung Energieeinsatz im Unterglasgartenbau Die Landwirtschaftskammer bündelt und erweitert anwendungsbezogene technische und pflanzenbauliche Versuche und Beratung zur</p>	<p>3. Sitzung: Keine Einzelinstitutionen nennen, Im Themenfeld die Abfolge der Maßnahmen ändern, diese Maßnahme soll an letzter Stelle stehen <i>Stand:</i> Titel modifiziert, Nummerierung</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	<p>Verminderung des fossilen Heizenergieeinsatzes im Unterglasgartenbau. Das Ziel ist, Betriebskosten zu senken und CO2-Emissionen zu vermindern.</p>	<p>angepasst, Anmerkung berücksichtigt (ehemals 4.2)</p>	
<p>5.1 Begrenzung der Anreize für den Anbau von Energiepflanzen für Biogas (z.B. Mais)</p>	<p>5.1 Bundesratsinitiative: Begrenzung der Anreize zum Anbau von Energiepflanzen für Biogas</p> <p>Die Landesregierung setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass das EEG dahingehend geändert wird, die Anreize für die Vergärung von Energiepflanzen zu senken. Ziel ist, die Effizienz der Biogaserzeugung bei der Minderung von THG-Emissionen zu erhöhen.</p>	<p>3. <i>Sitzung</i>: Im Titel „Mais“ ergänzen, da sich Maßnahme darauf bezieht. Für Akzeptanz ggf. auf Ausschluss von Gesundheitsgefährdung hinweisen. Regionale Ansätze betonen. Bezug zu Maßnahme 5.2</p> <p><i>Stand</i>: Titel modifiziert, Gesundheits-Risiken-Aspekt nicht in Maßnahme 5.1. sondern in Maßnahme 2.1 (Vergärung Gülle in Biogasanlagen) ergänzt. In 5.1. geht es nun ausschließlich um die Begrenzung der Energiepflanzen und nicht mehr um die Substitution durch Gülle. Anmerkung zu Benachteiligung von Regionen mit geringer Tierhaltung/ Vermeidung von Gülletourismus wurde in 2.1 aufgenommen.</p> <p>Zahlreiche Änderungen vorgenommen. Bezug nicht relevant für Maßnahmensteckbrief</p>	<p><i>Diskussion</i>:</p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf neue Anlagen und kann nicht rückwirkend gelten.</p> <p>Mit Verweis auf das EEG und die Güllevergärung wird die Maßnahme von einigen Teilnehmern als nicht sinnvoll erachtet. Es sollte auch keine pauschalen Einschränkungen für alle Regionen geben. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, ob Flächen für Biomasseanbau genutzt oder Reststoffe eingesetzt werden sollen. Da ausreichend Reststoffe vorhanden sind soll die Maßnahme aufgenommen werden.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Mais aus Überschrift Steckbrief entfernen UNTERSCHIEDLICH BEWERTET 2 Ablehnungen <u>Sachgründe dagegen:</u></p>

			Steuerung des EEG hat bereits zu geringeren Anreizen geführt Entscheidung im Kontext einer Gesamtstrategie zum Ausbau EE
5.2 Erweiterte Reststoffverwertung in Biogasanlagen erforschen	5.2 Förderung: Forschung & Entwicklung Reststoffverwertung in Biogasanlagen Die Landesregierung fördert F&E zur Reststoffverwertung in Biogasanlagen, um die Eignung diverser Reststoffe zu untersuchen. Entsprechende Qualitätsstandards sind festzulegen und Verfahren zu entwickeln, um diese Standards zu erreichen. Ziel ist, mögliche Potenziale einer verstärkten Reststoffnutzung darzustellen und nutzbar zu machen.	<i>3. Sitzung:</i> F+E in den Blick nehmen: Wirtschaftlichkeit, Gesundheitsaspekte, technische Weiterentwicklung, Bezug zu Maßnahme 5.1 <i>Stand:</i> Steckbrief deutlich überarbeitet, um die Maßnahmen zu konkretisieren, Titel modifiziert, Bezug zu 5.1 nicht relevant für Maßnahmensteckbrief	Ergebnis: EMPFOHLEN Anmerkung im Maßnahmensteckbrief ergänzen: Im Rahmen des Forschungsprojektes Abfallbewertung/beseitigung abklären
5.3 Effizienz der Biokraftstoffnutzung steigern – Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation fördern	5.3 Förderung: Forschung & Entwicklung, Pilotprojekte Effizienz der Biokraftstoffnutzung steigern Die Landesregierung unterstützt F&E-Projekte von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation und ggfs. die Errichtung von Pilotanlagen zu deren Herstellung. Ziel ist es, die Effizienz der Biokraftstoffnutzung bei der Minderung von THG-Emissionen durch vermehrte Nutzung von Kraftstoffen der 2. und 3. Generation zu	<i>3. Sitzung:</i> Titel [ehemals Effizienz Na-WaRo Biokraftstoffquote einfrieren] ändern in: Effizienz der Biokraftstoffnutzung steigern. Da durch EU-Vorgaben Deckelung bei Biokraftstoffnutzung vorgesehen diese Maßnahme stärker in Richtung Effizienz formulieren. Biokraftstoffe der nächsten Generation fördern, Biokraftstoffe 1. Generation durch 2+3 ersetzen. Bezug zu Maßnahme aus AG 4 Verkehr. Regi-	<i>Erläuterung Herr Hannen:</i> Der Steckbrief hat eine neue Ausrichtung bekommen. Durch F&E-Projekte soll das langfristige Ziel unterstützt werden. Ergebnis: EMPFOHLEN

	<p>steigern.</p>	<p>onale Produzenten nicht aus dem Blick verlieren. Die Änderungen sind mit dem Einreicher abzugleichen. Anruf von Einreicher im Nachgang: Maßnahme ganz rausnehmen stattdessen Austausch mit bereits in AG Verkehr eingereichte Maßnahme „Erzeugung von Biokraftstoffen aus Rest- und Abfallstoffen“ - Politische Initiative zur Änderung der europäischen Regelungen</p> <p><i>Stand:</i> Titel modifiziert. Da Änderungen der europäischen Regelung bereits umgesetzt bzw. „auf den Weg gebracht“ sind, kein kompletter Austausch mit AG 4-Maßnahme (Überschneidungen sind aber vorhanden), stattdessen zahlreiche Änderungen entsprechend der Anmerkungen vorgenommen, um die Maßnahme zu konkretisieren.</p>	
<p>5.4 Effizienz NaWaRo</p>	<p>5.4 Förderung: Forschung & Entwicklung zur Effizienz von NaWaRo</p> <p>Das Land unterstützt F&E-Projekte zur Kaskadennutzung (stofflich – energetisch) von Nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo), um so deren effizientere Nutzung zu erreichen.</p>	<p>3. <i>Sitzung:</i> Zu Kaskadennutzung noch Beispiele ergänzen. In der Beschreibung „Abfall- und Reststoffe“ streichen</p> <p><i>Stand:</i> Entsprechend Rückmeldung Beschreibung angepasst , Beschreibung anschließend v. Projektteam erneut</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	Ziel ist, durch Substitution nicht nachwachsender Rohstoffe THG-Emissionen zu vermindern.	modifiziert, zusätzliche Literaturquellen als Beispiele an dieser Stelle nicht erforderlich.	
5.5 Regionale Biomasseerzeugung stärken (3)	<p>5.5 Bundesratsinitiative: Verstärkte Nutzung von Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen</p> <p>Die Landesregierung setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass das EEG dahingehend geändert wird, die Anreize für die verstärkte Nutzung von Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu erhöhen. Ziel ist, die Nutzung solcher Reststoffe zu stärken und damit THG-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu reduzieren.</p>	<p>3. Sitzung: Schnittstellen zu anderen Maßnahmen zu 5.1 und 5.2</p> <p>Stand: Schnittstellen nicht relevant</p> <p>Kleine Ergänzungen, um Maßnahme zu konkretisieren</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Es wurde noch einmal betont, dass der Fokus der Maßnahme auf der Stärkung der regionalen Erzeugung liegt.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>Im Maßnahmensteckbrief den Fehler hinsichtlich Umsetzbarkeit korrigieren (Streichung des Begriffes „Abfall“, der in diesem Zusammenhang nicht korrekt ist).</p> <p>Titel ändern</p> <p>Titel des alten Maßnahmensteckbriefs anpassen</p> <p>EMPFOHLEN</p>
5.6 Sicherstellung der Gasdichtigkeit von Biogasanlagen, einschl. Gärrestlagern	<p>5.6 Initiative: Sicherstellung der Gasdichtigkeit von Biogasanlagen</p> <p>Die Landesregierung prüft, ob und wie die Gasdichtigkeit von Biogasanlagen gewährleistet werden kann und dies auch bei behördlichen Kontrollen verstärkt einzubeziehen. Ziel ist die Verminderung von Methangasaustritten und damit die Verringerung von THG-</p>	<p>3. Sitzung: Einem anderen Handlungsfeld zuordnen. Prüfen, ob es nicht schon entsprechende Verordnungen gibt. Als eigene Maßnahme belassen, Bezug zu anderen Maßnahmen herstellen.</p> <p>Stand: Ergänzungen, um die Maßnahme zu konkretisieren, Anmerkungen nicht umgesetzt, da kein Bezug zu anderen</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Diese klimawirksame Maßnahme findet noch zu wenig Beachtung.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p> <p>Halbsatz „erwägt [...] Kontrollen“. streichen</p> <p>Statt dessen: und dies auch bei behördli-</p>

	Emissionen.	HF/Maßnahmen	chen Kontrollen verstärkt einzubeziehen.
5.7 Kaskadennutzung von Biomasse im Obstbau	<p>5.7 Förderung: Forschung & Entwicklung, Beratung Kaskadennutzung im Obstbau</p> <p>Die Landesregierung fördert F&E-Vorhaben zur Kaskadennutzung im Obstbau. Die Praxiseinführung solcher Verfahren wird durch Beratung der Landwirtschaftskammer unterstützt. Ziel ist, durch Substitution nicht nachwachsender Rohstoffe THG-Emissionen zu senken.</p>	<p>3. Sitzung: Prüfung Integration/Untergliederung bei Maßnahme 5.2 und/oder Maßnahme 5.5</p> <p>Stand: Wenige Ergänzungen, Integration in andere Maßnahme nicht sinnvoll</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Es wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, den Obstbau mit einer eigenen Maßnahme so hervorzuheben, da es generell um verstärkte energetische Nutzung ungenutzter Biomasse geht. Die Maßnahme könne daher unter 5.4. subsummiert werden.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p> <p>Maßnahme 5.7 in Maßnahme 5.4 integrieren. Als Beispiel in 5.4 aufnehmen.</p>
6.1 Zertifizierung von Biomasse	<p>6.1 Politische Initiative: Internationale Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse</p> <p>Die Landesregierung setzt sich mit einer politischen Initiative über die Bundesregierung bei der EU dafür ein, dass die Nachhaltigkeitszertifizierung auf sämtliche einheimische und importierte Biomasse (auch Lebens- und Futtermittel) ausgeweitet wird. Das Ziel ist, CO₂-Emissionen durch Landnutzungsänderungen insbesondere in Drittstaaten zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Zusätzlichen Bereich aufnehmen: Ausweitung auf gesamte Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Problem: Internationaler Wettbewerb. VWL- u. globale Effekte, prüfen, ob WTO-konform</p> <p>Stand: Anmerkungen übernommen, zusätzlich Argumente für und gegen Aufnahme in KSP</p>	<p><i>Diskussion:</i></p> <p>Es wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahme für den Einzelbetrieb einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet bei unklarem Effekt. Es sollte darum gehen, den ökologischen Fußabdruck deutlich zu machen.</p> <p>Ergebnis:</p> <p>EMPFOHLEN</p>

			<p>Im Titel „Internationale“ ergänzt. Text gestrichen ...ausgeweitet „und um indirekte Landnutzungsänderung sowie soziale Kriterien ergänzt“ Herr Lemke schickt Ergänzung Steckbrief entsprechend nachschärfen (Steckbrief mit Protokoll versenden)</p>
<p>6.2 Regionale Biomasseerzeugung stärken (F&E)</p>	<p>6.2 Förderung: Forschung & Entwicklung Regionale Biomasseerzeugung Die Landesregierung unterstützt F&E-Maßnahmen zu nachhaltigen Kulturen für die regionale Biomassegewinnung. Das Ziel ist, CO2-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Titel aussagekräftiger formulieren (F+E) Stand: Titel modifiziert</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>6.3 Regionale Biomasseerzeugung stärken (Modellprojekte)</p>	<p>6.3 Förderung: Modellprojekte Regionale Biomasseerzeugung im Rahmen des Flächenrecyclings Die Landesregierung fördert gemeinsam mit Kommunen im Rahmen von Modellprojekten die Entwicklung von Nutzungskonzepten für die energetische Biomasseverwertung von Recyclingflächen. Ziel ist, THG-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Titel aussagekräftiger formulieren. Nutzungskonzepte für andere Bereiche finden (Halden, Industriebrachen, Abrissgebiete usw.). Für NRW wichtiges Thema Stand: Titel modifiziert, Anmerkung oben bereits im ursprünglichen Steckbrief enthalten → keine Ergänzungen</p>	<p>Diskussion: Die Anregung, die Maßnahmen 6.2 und 6.3 zusammenzulegen wurde nicht aufgenommen, da es sich um zwei unterschiedliche Aspekte handelt. Zur Verdeutlichung könnte der Titel angepasst werden. Ergebnis: EMPFOHLEN Titel ergänzen um „im Rahmen des Flächenrecyclings“</p>

<p>6.4 Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen</p>	<p>6.4 Förderung: Studie zur Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen</p> <p>Die Landesregierung fördert eine Studie, die ausgehend von der Analyse der aktuell gültigen Bauvorschriften und -normen Empfehlungen für den Abbau von Hemmnissen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen gibt. Ziel ist, durch den erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen, nicht nachwachsende Rohstoffe zu substituieren und CO2-Emissionen zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: kein Änderungsbedarf Stand: keine Änderungen</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>6.5 Bildungs-offensiv: Klimaschutz in der Landwirtschaft</p>	<p>6.5 Fort- und Weiterbildung: Bildungs-offensive Klimaschutz in der Landwirtschaft</p> <p>Über die Landwirtschaftskammer wird ein Fort- und Weiterbildungsprogramm „Klimaschutz in der Landwirtschaft“ für Landwirte und Gärtner angeboten, mit dem Ziel, durch Verbesserung des Kenntnisstands THG-Emissionen bei der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: Cross check Stand: Keine Änderungen</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p> <p>Im Steckbrief Anmerkung ergänzen: Weitere Institutionen, insb. Energieagentur NRW, werden einbezogen.</p>
<p>6.6 Koordinierungsstelle Klimaschutz</p>	<p>6.6 Unterstützung: Beantragung von Fördermitteln zur Entwicklung einer Koordinie-</p>	<p>3. Sitzung: An Datenbasis wird derzeit gearbeitet. Engpass für Berechnung ist</p>	<p>Diskussion: Es wurde angeregt, den Titel zu ändern,</p>

<p>für den Cluster ForstHolz – Netzwerk Klimaschutz</p>	<p>rungsstelle Klimaschutz für den Cluster ForstHolz</p> <p>Das Land unterstützt Akteure bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Waldklimafonds zur Entwicklung einer Koordinierungsstelle Klimaschutz für den Cluster ForstHolz. Diese Koordinierungsstelle soll alle Akteure vernetzen mit dem Ziel, den Kohlenstoffspeicher in Böden und Wald zu erhöhen und CO₂-Emissionen zu vermindern.</p>	<p>unterschiedliche regionale Holzbauquote. Es ist angedacht, länderübergreifende Projekte anzugehen. Von NRW sollte aber eine Initiative ausgehen.</p> <p>Austausch vTI und Forstbereich läuft</p> <p><i>Stand:</i> Keine Ergänzungen</p>	<p>da bei üblicherweise begonnene Projekte nicht gefördert werden.</p> <p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p> <p>Titel ändern „Entwicklung“ statt „Einrichtung“</p> <p>Im Steckbrief Energieagentur.NRW als Zielgruppe ergänzen.</p>
<p>6.7 Erstellung eines Konzepts zur Verankerung des Prinzips der „Klimaschutzorientierung bei der Wahl der Baustoffe“ in den Bauvorschriften und Bauleitlinien des Landes</p>	<p>6.7 Konzeptstudie: Klimaschutzorientierung von Baustoffen</p> <p>Die Landesregierung erstellt ein Konzept zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Baustoffen und zu den Möglichkeiten, diese Bewertung in die Landesbauordnung und den Erlass „Nachhaltiges Bauen“ zu übernehmen. Ziel ist, durch den erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen, nicht nachwachsende Rohstoffe zu substituieren und CO₂-Emissionen zu vermindern.</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Ausführen, was nachhaltige Baustoffe heißt. Mindeststandards konkretisieren (nah an der Biomassezertifizierung). Stoffströme Import/Export von Holz. Wie ist die Bilanz für NRW?. Maßnahme wird durch Akteur konkretisiert</p> <p><i>Stand:</i> Titel modifiziert; mit Akteur abgestimmt und Beschreibung/Konflikte konkretisiert, Umsetzungsinstrument in „Konzeptstudie“ geändert → Anmerkungen umgesetzt</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>6.8 Stoffliche Nutzung von Laubholz – Demonstrationsvorhaben</p>	<p>6.8 Förderung: Demonstrationsvorhaben zur stofflichen Nutzung von Laubholz</p> <p>Das Land fördert gemeinsam mit Akteuren verschiedener Branchen Demonstrationspro-</p>	<p><i>3. Sitzung:</i> Es geht um Kaskadennutzung, daher wichtige Maßnahme (bessere stoffliche Nutzung)</p> <p><i>Stand:</i> Keine Änderung, Anmerkung</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

	<p>jekte zur stofflichen Nutzung von Laubholz. Ziel ist, durch Steigerung der stofflichen Verwendung und Kaskadennutzung von Laubholz THG-Emissionen zu vermindern.</p>	<p>bereits im ursprünglichen Steckbrief enthalten</p>	
<p>6.9 Stoffliche Nutzung von Laubholz – Forschung und Entwicklung</p>	<p>6.9 Förderung: Forschung & Entwicklung zur stofflichen Nutzung von Laubholz Das Land fördert gemeinsam mit Akteuren verschiedener Branchen Forschungsprojekte zur stofflichen Nutzung von Laubholz. Ziel ist, durch Steigerung der stofflichen Verwendung und Kaskadennutzung von Laubholz THG-Emissionen zu vermindern.</p>	<p>3. Sitzung: kein Änderungsbedarf Stand: keine Änderungen</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>6.10 Demonstrationen vorhaben für die ganzheitliche Klimaschutzbewertung von Neubauten und in der Sanierung und zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen</p>	<p>6.10 Förderung: Demonstrationen vorhaben zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von NaWaRo im Bauwesen Die Landesregierung fördert mit der Bauwirtschaft Demonstrationen vorhaben zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Neubau und Sanierung sowie zum Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) im Bauwesen. Ziel ist die Verminderung des Energieaufwandes, Substitution nicht nachwachsender Rohstoffe und damit Verminderung von THG-Emissionen.</p>	<p>3. Sitzung: kein Änderungsbedarf Stand: keine Änderungen</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>

<p>6.11 Fortsetzung der Förderung des Landes für die Forst- und Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen</p>	<p>6.11 Förderung: Forst- und Holzwirtschaft Die Landesregierung setzt die Förderung für den Cluster Forst/Holz fort mit dem Ziel, THG-Emissionen durch Stärkung, Sicherung und Ausbau der Forst- und Holzwirtschaft zu senken.</p>	<p>3. Sitzung: Maßnahme noch konkretisieren, da evtl. nicht ganz verständlich. Instrumente konkretisieren. Ggf. aufnehmen, dass Abwägungsgebot nicht tendiert ist. Konkretisierung erfolgt durch Einreicher. <i>Stand:</i> Maßnahme in Abstimmung mit Akteur konkretisiert: „Beschreibung: Die Landesregierung setzt die Förderung für den Cluster Forst/Holz fort“, Titel modifiziert (ehemals Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft in NRW als klimaneutraler bzw. klimapositiver Wirtschaftszweig)</p>	<p><i>Erläuterung Herr Hannen.:</i> Es geht darum, im Kern die Clusterförderung fortzusetzen Ergebnis: EMPFOHLEN</p>
<p>6.12 Etablierung eines Internet-Klimachecks für Landwirte</p>	<p>6.12 Förderung: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Etablierung eines internetbasierten Klimachecks Die Landesregierung unterstützt über die Landwirtschaftskammer die Etablierung und Nutzung eines im Internet verfügbaren EDV-gestützten Klimachecks, der die einzelbetriebliche Emissionsbilanz landwirtschaftlicher Betriebe individuell erstellt. Ziel ist, diese THG-Bilanz zu verbessern und betriebliche Verfahren zu optimieren.</p>	<p>3. Sitzung: Test auf Bundesebene läuft (vTI involviert), für NRW aufnehmen <i>Stand:</i> keine Ergänzungen, Anmerkung bereits im Steckbrief enthalten</p>	<p>Ergebnis: EMPFOHLEN</p>